

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Ippesheim

im Sitzungssaal in Ippesheim am Mittwoch, dem 12.02.2020, 19.30 Uhr

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Karl Schmidt
Schriftführer: 2. Bürgermeister Volker Lehrieder

Anwesend:

1. Bürgermeister Karl Schmidt
 2. Bürgermeister Volker Lehrieder
 3. Bürgermeister Hans Lilli
- Gemeinderat Bruno Buchen
Gemeinderat Wilhelm Bullmer
Gemeinderat Hans Döllner
Gemeinderat Werner Franz
Gemeinderat Volker Friedlein
Gemeinderat Gerd Kraemer
Gemeinderat Jörg Müller
Gemeinderat Roland Pfeiffer
Gemeinderat Helmut Schießl

Entschuldigt: Gemeinderat Helmut Dehner

Vor Eintritt in die Beratung über die Tagesordnung, wird von dem Vorsitzenden festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Weiter wird festgestellt, dass jedes Mitglied des Gemeinderates eine Ablichtung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.01.2020 erhalten hat; Einwendungen hierzu wurden nicht erhoben.

Lfd. Nr.	Seite 1 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 12.02.2020	Abstimmungs- ergebnis
432/ 20	<p>Bauantrag Nr. 489/20 – Abbruch einer Lagerhalle und Neubau eines Wohnhauses, Flur-Nr. 77, Gemarkung Herrnberchthheim</p> <p>Oben näher bezeichneter Bauantrag (Eingang 04.02.2020) liegt zur Einsichtnahme auf. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 12.02.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.</p>	12:0
433/ 20	<p>Bauantrag Nr. 490/20 – Teilabbruch der Scheune und Neubau von Lagerräumen, einer Heizung sowie einer Garage im Erdgeschoss des ehem. Kuhstalls, Flur-Nr. 95, Gemarkung Ippesheim</p> <p>Oben näher bezeichneter Bauantrag (Eingang 06.02.2020) liegt zur Einsichtnahme auf.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 12.02.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.</p>	12:0

Lfd. Nr.	Seite 2 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 12.02.2020	Abstimmungs- ergebnis
434/ 20	<p>Bauantrag Nr. 491/20 – Umnutzung des 1. Stockes eines ehem. landwirtschaftl. Gebäudes zu einem Wohnhaus mit Errichtung eines Treppenhauses, Flur-Nr. 95, Gemarkung Ippesheim</p> <p>Oben näher bezeichneter Bauantrag (Eingang 06.02.2020) liegt zur Einsichtnahme auf.</p> <p>Die Bauherren hatten im Vorfeld eine Impulsberatung (gefördert vom ALE über die Kommunale Allianz A7 Franken West) in Anspruch genommen. Die Marktgemeinde unterstützt Wohnungsbau im Innenbereich.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 12.02.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag zu, und vergibt für dieses Wohnhaus die Hausnummer „Marktplatz 2a“.</p>	12:0
435/ 20	<p>Bauvoranfrage Nr. 492/20 – Bau einer Fertiggarage Flur-Nrn. 298/15 – 298/17, Gemarkung Ippesheim</p> <p>Eine Garage kann im Baugebiet „Roter Bügel“ außerhalb der Baugrenzen errichtet werden, wenn der Stauraum (5,00 m Tiefe) zur Erschließungsstraße eingehalten wird und ein Satteldach mit einer Dachneigung $\geq 35^\circ$ erstellt wird.</p> <p>Da bereits im Nachbargrundstück eine Fertiggarage steht und diese direkt daneben gestellt wird, bittet der Bauherr um eine Befreiung von der Dachneigung $\geq 35^\circ$.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 12.02.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.</p>	12:0

Lfd. Nr.	Seite 3 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 12.02.2020	Abstimmungs- ergebnis
436/ 20	<p>Bauantrag Nr. 493/20 – Neubau eines Einfamilienwohn- hauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport, Flur-Nr. 298/12, Gemarkung Ippesheim</p> <p>Oben näher bezeichneter Bauantrag (Eingang 10.02.2020) liegt zur Ein- sichtnahme auf. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig, da die Besitzer von Flur-Nr. 298/16 nicht erreichbar sind (sie verbringen die Wintermonate auf Mallorca).</p> <p>Dieses Bauvorhaben weicht vom Bebauungsplan „Am Roten Bügel“ ab, es wird eine Befreiung beantragt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr.:4. Dachform, zulässig sind Sattel- und Krüppelwalmdach • Nr.:5. Zulässige Dachneigung 35-48 Grad • Nr.:6. Art der Dacheindeckung, zulässig sind ton-u. Betonsteine • Nr.:10 Garagen sind mit Satteldächern \geq 35 Grad zu erstellen. <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 12.02.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat genehmigt die oben aufgeführten Befreiungen und stimmt dem Bauantrag zu.</p>	12:0
437/ 20	<p>Bauantrag Nr. 496/20 – Erdaushubzwischenlager / Brennholzlager Flur-Nr. 2471, Gemarkung Ippesheim</p> <p>Oben genannter Bauantrag (Eingang 12.02.2020) befindet sich im Außen- bereich. Schon längere Zeit betreibt der Antragsteller hier ein Erdaushubla- ger.</p> <p>Bei einer in Augenscheinnahme fiel auf, dass der bestehende Feldweg auf- gefüllt wurde und das Oberflächenwasser nicht mehr abläuft (sondern ste- hen bleibt). Da die Kreisstraße direkt neben dem beantragten Grundstück liegt, ist die Erschließung gesichert. Eine Befestigung der Zufahrt ist nötig, dabei ist das ursprüngliche Gefälle wiederherzustellen. Bei der Ausfahrt vom Feldweg in die Kreisstraße, könnte die Sicht eingeschränkt sein.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 12.02.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Weitere Beurteilung obliegt der Staatlichen Bauverwaltung.</p>	12:0

Lfd. Nr.	Seite 4 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 12.02.2020	Abstimmungs- ergebnis
<p>438/20</p>	<p>Bauantrag Nr. 495/20 – Sommergarten (verglaste Terrassenüberdachung), Flur-Nr. 1484, Gemarkung Bullenheim</p> <p>Oben näher bezeichneter Bauantrag (Eingang 11.02.2020) liegt zur Einsichtnahme auf. Das Bauvorhaben liegt im Baugebiet „Zu den Weinbergen“. Die Terrassenverglasung mit einer Größe von 6,50 m Länge; 3,75 m Breite und 2,20-3,00 m Höhe hat eine Dachneigung von 7,3 Grad.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 12.02.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und genehmigt die nötigen Befreiungen vom Bebauungsplan.</p>	<p>12:0</p>
<p>439/20</p>	<p>Bauvoranfrage Nr. 494/20 – Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle, Flur-Nrn. 252/13+252/1+252/2+252/3, Gemarkung Herrnberchthheim</p> <p>Oben näher bezeichnete Bauvoranfrage ging am 10.02.20 ein.</p> <p>Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung am 16.10.2019 im Gemeinderat ausführlich behandelt (Beschluss 411/19). Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu, hatte aber noch nicht die richtigen Baupläne für Flur-Nr. 252/1 vorliegen. Der Beschluss wurde gefasst um möglichst zügig zu arbeiten, da durch die Grenzbebauung zur Bahnlinie mit einer längeren Bearbeitungszeit im Landratsamt zu rechnen ist. Die Unterlagen wurden im Oktober von der Gemeindeverwaltung fertiggestellt. Ein neuer Plan wurde zeitnah erwartet, dieser wurde jedoch nicht bei der Gemeinde eingereicht. Daher wurden alle Unterlagen am 02.01.2020 dem Antragsteller zurückgegeben.</p> <p>Heute liegt der neue Plan vor und wird nochmals dem Gemeinderat vorgelegt.</p> <p><u>Entscheidung des Marktgemeinderates in seiner Sitzung am 12.02.20:</u></p> <p>Der Marktgemeinderat unterstützt das Bauvorhaben und stimmt zu.</p>	<p>12:0</p>

440/ 20	<p>Dorfgemeinschaftshaus Herrnberchtheim; Vorstellung der ersten Planung und Kostenschätzung</p> <p>Für den Umbau und Anbau des ehemaligen Pfarrhauses zum Dorfgemeinschaftshaus Herrnberchtheim kann ein Zuwendungsantrag im Rahmen des laufenden Dorferneuerungsverfahrens beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) gestellt werden.</p> <p>Neben den Fördersätzen (Finanzkraft Gemeinde + 5 % ILE-Bonus) können auch Baunebenkosten bis zu 20 % berücksichtigt werden. Nicht förderfähig ist die Inneneinrichtung einschließlich Küchengeräte. Der Fördersatz beträgt ca. 60 % (einschließlich 5 % ILE-Bonus). Durch den Selbstbindungsbeschluss zur Innentwicklung vom 04.12.2019 hat sich der Fördersatz auf bis zu 80 % erhöht.</p> <p>Bei einem gemeinsamen Termin (04.02.2020) mit dem ALE wurde informiert, dass der Neubau von Dorfgemeinschaftshäusern nur noch mit maximal 500.000,00 € und die Außenanlagen mit maximal 50.000,00 € gefördert werden können.</p> <p>Die Kostenschätzung für das Dorfgemeinschaftshaus Herrnberchtheim vom Architekturbüro Lieberger und Schwarz, Bad Windsheim, vom 23.01.2020 stellt sich wie folgt dar:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Bauwerk</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">1.170.794,10 €</td> </tr> <tr> <td>Außenanlagen</td> <td style="text-align: right;">85.467,97 €</td> </tr> <tr> <td>Einrichtung pauschal</td> <td style="text-align: right;">40.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Baunebenkosten</td> <td style="text-align: right;">288.940,28 €</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamtkosten</td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: right;">1.585.202,35 €</td> </tr> </table> <p>Bei Aufnahme in das Förderprogramm stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Zuschuss Dorferneuerung</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">550.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenanteil Gemeinde</td> <td style="text-align: right;">1.035.202,35 €</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Gesamtkosten</td> <td style="border-top: 1px solid black; text-align: right;">1.585.202,35 €</td> </tr> </table> <p>Entscheidung des Marktgemeinderates Ippesheim in seiner Sitzung am 12.02.2020:</p> <p>-----</p> <p>Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat der Planung für die Maßnahme „Dorfgemeinschaftshaus Herrnberchtheim“ grundsätzlich zuzustimmen. In Zusammenarbeit mit dem Architekten Lieberger sollen Kosteneinsparungen erarbeitet werden, damit der Eigenanteil der Gemeinde reduziert werden kann.</p>	Bauwerk	1.170.794,10 €	Außenanlagen	85.467,97 €	Einrichtung pauschal	40.000,00 €	Baunebenkosten	288.940,28 €	Gesamtkosten	1.585.202,35 €	Zuschuss Dorferneuerung	550.000,00 €	Eigenanteil Gemeinde	1.035.202,35 €	Gesamtkosten	1.585.202,35 €	12:0
Bauwerk	1.170.794,10 €																	
Außenanlagen	85.467,97 €																	
Einrichtung pauschal	40.000,00 €																	
Baunebenkosten	288.940,28 €																	
Gesamtkosten	1.585.202,35 €																	
Zuschuss Dorferneuerung	550.000,00 €																	
Eigenanteil Gemeinde	1.035.202,35 €																	
Gesamtkosten	1.585.202,35 €																	

441/ 20	<p>Neue Ortsbeschilderung an der Mittelfränkischen Bocksbeutelstraße</p> <p>Wie bereits in der Mitgliederversammlung im Dezember 2019 angekündigt, möchte die Arbeitsgemeinschaft Mittelfränkische Bocksbeutelstraße in den Jahren 2020/2021 die lange geplante neue Ortsbeschilderung in ihren Mitgliedsgemeinden angehen. Schon in 2018 hatte die Arbeitsgruppe sich für einen Entwurf entschieden, der nun umgesetzt werden soll. Diese „Schilder“ werden 1,40 m breit und 2,40 m hoch sein, der Rahmen und die Schrift wird aus Corten-Stahl gefertigt, über der Schrift hängt ein Bronze Bocksbeutel (63 cm h, 43,8 cm b, 30 cm).</p> <p>Die geschätzten Kosten für die Beschilderung pro Stück belaufen sich auf 6.000,00 € (netto). Das gesamte Projekt ist zu 50% förderfähig durch die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG). Zudem wird die Arbeitsgemeinschaft aus bestehenden Mitteln das Projekt finanziell unterstützen. Wie hoch also die Kosten pro Schild tatsächlich sind, kann erst nach Ermittlung der genauen Stückzahl errechnet werden. Die Kosten für das Fundament (mit Marmorsteinplatte) trägt jede Gemeinde selbst.</p> <p>Da die Gemeinde Ippesheim auch im Weinparadies-Franken liegt, sollten die Ortsbeschilderungen angestimmt werden. Die Gemeinde Weigenheim ist ebenfalls Mitglied im Weinparadies und der Bocksbeutelstraße, deshalb wurde ein Gespräch mit Bürgermeister Mayer geführt. Man ist der Meinung, ein neues Schild je Weinort ist ausreichend. Die örtlichen Weinbauvereine signalisieren Zustimmung.</p> <p>Im Ortsteil Herrnberchthaim kann das „Alte Schild“ umgeändert werden, wie am Ortseingang von Reusch nach Ippesheim schon vorhanden, könnte das Gemeindewappen zur Begrüßung eingefügt werden.</p> <p>Entscheidung des Marktgemeinderates Ippesheim in seiner Sitzung am 12.02.2020:</p> <p>-----</p> <p>Nach eingehender Beratung und Aussprache stimmt der Marktgemeinderat der Anschaffung von zwei neuen Ortsbeschilderungen (wie oben erläutert) zu. Den Weinbauvereinen steht es frei, zusätzliche Schilder zu bestellen (diese sind ebenfalls förderungsfähig).</p>	12:0
--------------------	--	-------------

Lfd. Nr.	Seite 7 von 7 Beschluss des Marktes Ippesheim vom 12.02.2020	Abstimmungs- ergebnis
----------	---	--------------------------

Bekanntgaben:

- **Vergabe Planungsauftrag** an die Firma Beil Baugesellschaft mbH aus Neuendettelsau für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spreußberg III“ nach § 13b BauGB im Ortsteil Ippesheim.
- **Vergabe Baugrunduntersuchung** für Ippesheim Kläranlage, Ippesheim Kanalnetz und Bullenheim Kanäle St 2419 an das Büro für Ingenieurgeologie BFI Zeiser GmbH & Co.KG, Mühlgraben 34, 73479 Ellwangen mit einer Bruttosumme von 33.484,82 €.

Diese Niederschrift enthält die Tagesordnungspunkte von Nr. 432/20 mit Nr. 441/20.

G. u. u.

Ippesheim, den 12.02.2020

Sitzungsleiter:

Schriftführer:

.....
Karl Schmidt
1. Bürgermeister

.....
Volker Lehrieder
2. Bürgermeister